

Sozialamt Root
Betreuungsgutscheine
Platz 1a
6039 Root D4
041 455 56 83

soziales@gemeinde-root.ch
www.gemeinde-root.ch (Verwaltung/Bereiche/Betreuungsgutscheine)



Foto: © Rolf van Melis/Pixelio

BETREUUNGSGUTSCHEINE FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IM VORSCHULALTER



Foto: © Rolf van Melis/Pixelio

Ab 01. August 2013 werden in der Gemeinde Root Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter abgegeben.

WAS SIND BETREUUNGSGUTSCHEINE?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, 10% des steuerbaren Vermögens und vom Erwerbsspensum.

WER HAT ANSPRUCH AUF BETREUUNGSGUTSCHEINE?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Root
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat
- Platz in einer anerkannten Kindertagesstätte oder einer anerkannten Tageselternfamilie
- Erwerbsspensum Alleinerziehende mindestens 20%, bei Paaren 120%



Foto: © OpaRolf/Pixelio

WIE GEHEN SIE VOR, UM BETREUUNGSGUTSCHEINE ZU ERHALTEN?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Root oder in einer zum Projekt zugelassenen Betreuungseinrichtung.
- Lassen Sie das Formular "Bestätigung Kindertagesstätte" von der Betreuungseinrichtung ausfüllen und schicken Sie dieses zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular unterschrieben an das Sozialamt Root. Danach werden die Angaben zum Erwerbsspensum und zum Erwerbseinkommen geprüft. Personen, die die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder sich in Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Basierend auf den Angaben im Anmeldeformular, sowie der Daten des Steueramtes Root wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet.
- Die Kindertagesstätte oder die Tageseltern-Vermittlungsstelle stellt Ihnen monatlich den Elternbeitrag in Rechnung, welchen Sie begleichen. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden, zahlt Ihnen das Sozialamt Root monatlich den entsprechenden Betrag im Voraus.



Foto: © Benjamin Thorn/Pixelio